

Schutz vor Tierseuchen im Stall

Maßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen

Stufe

1

Was gilt für alle Betriebe?

Ein Schild „Schweinebestand – für Unbefugte Betreten verboten“ muss angebracht sein.

Der Stall muss ausbruchsicher sein.



Schuhzeug muss gereinigt und desinfiziert werden können.



Ein Wasserabfluss muss vorhanden sein.



Stufe

2

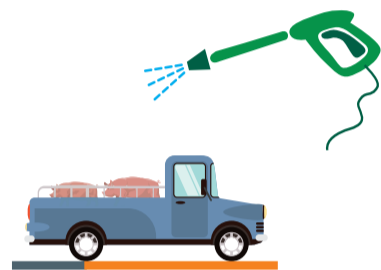
Zusätzliche Anforderungen bei Betrieben der zweiten Stufe

→ 20 – 700 Mastschweine oder 3 – 150 Zuchtsauen oder 3 – 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

1

Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion

- der Ställe und der Räder von Fahrzeugen



- des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen der Ställe



- zusätzliche Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Räumen

2



Umkleide, Räume oder geschlossene Behälter für Futter sowie eine befestigte Verladeeinrichtung

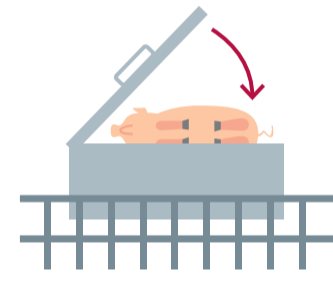


Einwegkleidung für Betriebsfremde



3

Verschließbarer, leicht zu reinigender und desinfizierender Kadaverbehälter, der entladen werden kann, ohne dass dazu das Betriebsgelände befahren werden muss



4

Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern



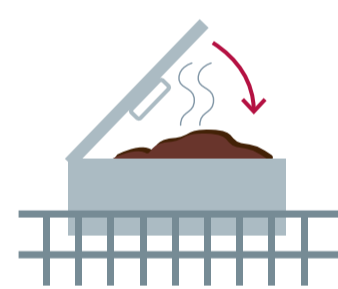
5

Schadnagerbekämpfung



6

Besondere Anforderungen an die Lagerung von Dung und Gülle



7

Zusätzliche Dokumentationspflichten zu Todesfällen, Aborten und Totgeburten



Stufe

3

Zusätzliche Anforderungen bei Betrieben der dritten Stufe

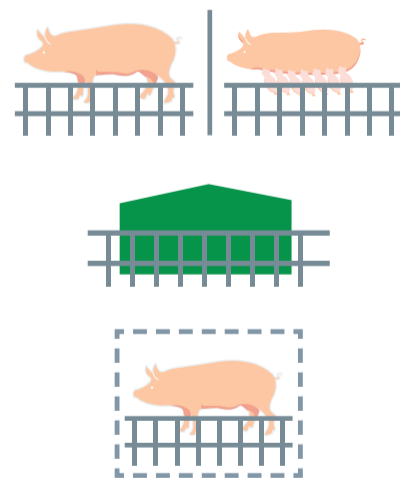
→ mehr als 700 Mastschweine oder mehr als 150 Zuchtsauen oder mehr als 150 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

1

Einfriedung des Betriebsgeländes

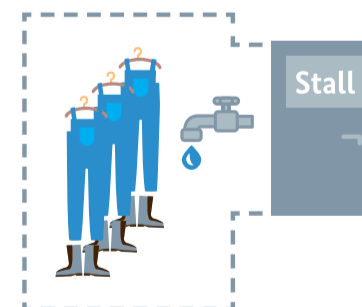
Untergliederung der Ställe in Stallabteilungen; in gemischten Betrieben Trennung der Zucht- und Mastschweine

Isolierstall für Neuzugänge



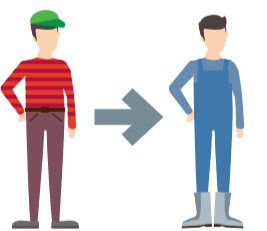
2

Stallnaher Umkleiraum als Schleuse mit Wasseranschluss zur Reinigung von Schuhwerk und Handwaschbecken



3

Zwingender Kleidungswechsel beim Betreten und Verlassen des Stalles



4

Besondere Hygieneanforderungen an den Transport



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft